

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	27.05.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubau der Ortsumgehung von Friedrichsdorf (Ergebnis der Einwohnerinformationsveranstaltung)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Senne, 09.11.2006, TOP7, Drs.-Nr.:2812/2004-2009,
UStA, 14.11.2006, TOP 13, Drs.-Nr.:2812/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Die BV Senne empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Ergebnisse der Einwohnerinformationsveranstaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Bielefeld lehnt die Ostumfahrung zum Bau der Ortsumgehung Friedrichsdorf ab.
3. Die Stadt Bielefeld fordert die Südumgehung auf Stadtgebiet von Gütersloh an die L 788 (Buschkampstraße) anzubinden, um hierdurch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen auf Bielefelder Stadtgebiet zu schützen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Beschlüsse an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Bezirksregierung Detmold und an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW weiterzuleiten und im Behördenabstimmungstermin entsprechend zu vertreten.

Begründung:

Die Ergebnisse aus der zum Bau der Ortsumgehung (OU) Friedrichsdorf im Juni 2006 fertig gestellten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sind durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW planerisch aufbereitet worden und in zwei Einwohnerinformationsveranstaltungen in Friedrichsdorf (02.03.2010) und im Bielefelder Ortsteil Senne/Windflöte (04.03.2010) vorgestellt worden. Darüber hinaus haben die Planunterlagen jeweils in der Zeit vom 26.01.2010 bis zum 26.02.2010 öffentlich ausgelegen. Die Frist für Anregungen und Bedenken endete am 12.03.2010. Als **Anlage 1** dieser Vorlage ist die Auswertung der Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerinformationsveranstaltung und der öffentlichen Planauslage thematisch zusammengefasst (sie sollen den politischen Gremien der Stadt Bielefeld als Entscheidungshilfe dienen). Die Stadt wird auf dieser Grundlage gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Stellungnahme im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens zum Bau der Ortsumgehung Friedrichsdorf abgeben.

Verfahrensstand:

Die Ortsumgehung Friedrichsdorf befindet sich in der ersten Stufe des Landesstraßenbedarfsplanes. Die Planungen befinden sich derzeit im raumordnerischen Verfahren, das mit der Zustimmung zur Linienführung durch das Land NRW abgeschlossen wird. In einer in diesem Zusammenhang erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudie wurden fünf Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die natürliche und die bebaute Umwelt bewertet. Diese Ergebnisse wurden den politischen Gremien im Jahr 2006 vorgestellt. Darauf hin haben die Bezirksvertretung Senne und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss spricht sich gegen die zur Diskussion stehende östliche Umfahrung zur geplanten Ortsumgehung Friedrichsdorf aus und bittet die Verwaltung, im weiteren Verfahren darauf zu achten, dass die Planung für die Ortsumgehung Friedrichsdorf sich auf das Stadtgebiet von Gütersloh beschränkt.

Des Weiteren hat sich der Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 23.03 2010 mit den Planungen einer Ortsumgehung Friedrichsdorf beschäftigt und lehnt als Ergebnis hieraus die vorgestellten Pläne ab und fordert die Politik auf, die Beschlüsse aus 2006 (**Anlage 2**) zu bestätigen.

Weiteres Verfahren:

Nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung sowie dem Behördenabstimmungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange kann bei Einvernehmen über den Verlauf der Ortsumgehung Friedrichsdorf das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen werden. Der grobe Verlauf wäre dann nach Zustimmung der Bezirksregierung Detmold unter Beteiligung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW festgelegt. Inwieweit dieses Verfahren bei einem Behördendissens (Ablehnung der Trasse durch die Stadt Bielefeld) zum Abschluss gebracht wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Nach Bestimmung der Linie würde die weitere Erarbeitung des detaillierten Straßenentwurfes, einschließlich Lärmtechnik und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgen. Die Genehmigung des Entwurfes würde durch das MBV NRW erfolgen, so dass im Anschluss hieran das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könnte.

Sollte – trotz eines Behördendissens (Ablehnung der Trasse durch die Stadt Bielefeld) - das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen werden, wird die Verwaltung die Forderungen (Lärmschutz, Wegeverbindung) aus der Einwohnerinformationsveranstaltung – unter Beteiligung der politischen Gremien – in das weitere Verfahren einbringen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--